

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

### für Anhalt und Thüringen.

1921 Nr. 371

Jahrgang 214

Bezugspreis: für dieses und ansonsten Bezieher monatlich Mk. 2,50, vierteljährlich Mk. 7,50, halbjährlich Mk. 14,00, jährlich Mk. 27,00, im Voraus. Durch die Post bezogen jährlich postal. Belegkarte.  
Eigentümer: Halle-Saal: Leipziger Straße 61/62, Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5600 und 5610. — Postfachkonto: Leipzig 20512.

Montag-Ausgabe

Montag, 15. August

Anzeigenpreis: Die Spalte 34 mm breit im ersten Band 60 A. Die Spalte 30 mm breit im zweiten Band 50 A. Tabak nach Carl. Carlshausen Halle-Saal.  
Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag u. Druck von Otto Heile, Halle-Saal

## Überflüssige Mahnung an Deutschland

### Mitteilung über Oberschlesien

Berlin, 14. August.

Der Oberste Rat hat am Sonnabend abend, den 13. August, dem deutschen Gesandten in Paris nachdrücklich, von Briand geleitetes Schreiben mit folgendem Wortlaut: Herr Gesandter!

In Anbetracht der Schwierigkeit, die die Befreiung einer Grenze zwischen Deutschland und Polen in Oberschlesien bietet, hat der Oberste Rat die Entscheidung, die ihm in dieser Hinsicht gemäß Artikel 88 des Vertrages von Versailles obliegt, verzagt. Der Oberste Rat ist sicher, daß die Bevölkerung Oberschlesiens die Befreiung zu wünschen wissen wird, die ihn doch gefährt hat, eine überflüssige (!) Übung abzuschicken. Im übrigen wird nicht unterlassen werden, damit dieser Aufsatz so kurz wie möglich ist. Der Oberste Rat rechnet sich darauf, daß die deutsche Regierung ihrerseits das deutsche Volk aufzufordern wird, sich zur endgültigen Entscheidung die größte Ruhe zu bewahren, und daß sie sich nicht in die Angelegenheiten der polnischen Regierung einmischen wird, sondern sich auf die Befreiung Oberschlesiens beschränken wird, damit die Autorität der internationalen Kommission nicht durch die Oberste Rat lenkt, insbesondere die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die schwere Verantwortung, die sie auf sich laden würde, wenn sie es unterlassen sollte, auf ihrem Gebiete, insbesondere an den Grenzen Oberschlesiens die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um jeden Versuch zu verhindern, der darauf abzielt, Unruhen im Abstimmungsgebiet zu fördern, oder wenn sie nicht jede Zufuhr von Waffen und Munition und jeden Hebertritt von Banden oder Bewaffneten streng unterbindet.

Die Note des Obersten Rates stellt also fest, daß die Entscheidung über Oberschlesien erneut verhängt worden ist. Was die Mahnung an die deutsche Regierung anbelangt, so ist die Mahnung an die deutsche Bevölkerung beifolglich stets bemüht gewesen, die Ruhe in Oberschlesien zu bewahren. Lediglich durch polnische Unruhen und Gewalttätigkeit ist die Ruhe in Oberschlesien gestört worden.

Nach einer Sabotageaktion aus Warschau hat der polnische Ministerrat in einer außerordentlichen Sitzung beschlossen, an die alliierten Mächte eine Note zu richten, in der erklärt wird, daß die Verletzung der Lösung der ober-schlesischen Frage einen nicht wieder gutzumachenden Schaden verurteilt. Die Verweigerung des Problems an den Völkern und verlangen in unnötiger Weise den Zustand der Ungewißheit, denn er verleihe die verbindliche Entscheidung einer inneren Verwaltung auf unbestimmte Zeit. — Die deutsche Regierung ist nicht so ungeduldig wie die polnische, sondern wartet mit allem Gleichmut und unausgesetzt auf die endliche „gerechte“ Lösung.

## Deutschland und Dänemark

Von Dr. Ernst Oberhofen, W. A. A.

Die seit geraumer Zeit in Kopenhagen schwebenden Verhandlungen zwischen Deutschland und Dänemark, die den Zweck verfolgen, die durch die „Wiedervereinigung“ Nordschleswigs mit Dänemark entstandenen Schwierigkeiten zu beheben, sind am 13. August vertagt worden. Von den bisherigen Ergebnissen dieser Verhandlungen ist leider der Öffentlichkeit nur sehr wenig bekannt geblieben. Um so deutlicher waren die hofpolitischen Ausführungen des dänischen Außenministers Scavenius zu Beginn der Verhandlungen über den „Geist der Verständlichkeit“, nach dem von jeher getrebt zu haben, die dänische Regierung sich zu besonderem Verdienst anrechnen. Bis in die jüngste Vergangenheit hat er seitdem bei allen möglichen Gelegenheiten Veranlassung genommen, zu betonen, daß es der Wunsch Dänemarks sei, ein gutes Verhältnis zu Deutschland zu entwickeln. Minister Scavenius liebt es, von Zeit zu Zeit den Nordmarkdeutschen die Hand hinzustrecken. Er sollte sich aber darüber nicht täuschen, daß sein Streben längst erkannt ist als eine ziemlich durchsichtige Spekulation auf die Gutwilligkeit der Nordmarkdeutschen. Das Ziel dieser Politik geht dahin, die Empfindung für die Tatsachen auszuhebeln, daß das Schicksal Erbes, das Dänemark sich erworben hat, nicht ankommen ist auf Grund eines inneren Needs, sondern durch eine unerhörte Verletzung des Selbstbestimmungsrechts und unzulässige Bevormundung des deutschen Volkswillens in der Nordmark. Darum müge sich Herr Scavenius getrost sein lassen: eine „Berichtigung“ mit Dänemark geht nur über einen gerechten Frieden für die Nordmark.

## Die Debatte über die Sanktionen

Paris, 14. August.

Über die letzte Sitzung des Obersten Rates berichtet folgendes ausführlicher Bericht aus der Debatte über die Sanktionen:

Boudjour erinnerte an die Erklärung vom 9. März, nach der Voraussetzung für die Aufhebung der in Rede stehenden Zwangsmaßnahmen die Ausführung der deutschen Verpflichtungen hinsichtlich der Entwaffnung, der Reparationen und der Befreiung der Kriegsgefangenen ist. Er erklärte an, daß ein Anfang der Ausführung gemacht ist und daß die deutsche Regierung den guten Willen zu haben scheint, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Er schloß deshalb die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen ab. Die militärischen Sanktionen dagegen müßten aufrecht erhalten werden.

ins Auge gefaßt wurde. — Ebenfalls können die alliierten Regierungen nicht vergessen, daß es in Deutschland Inflations-Elemente gäbe. Innerhalb vierzig Tagen hätten die Deutschen eine Armee von 40.000 Mann, im Überflus mit Kriegsmaterial ausgestattet, auf die Welt gebracht. Es bleibe also eine große Gefahr weiter bestehen; das Kabinett Wirth könne zugunsten eines reaktionären Kabinetts getarnt werden. Dann würde die verführte Aufhebung der Sanktionen, weit entfernt davon, eine Entspannung herbeizuführen, zu einer Spannung in den Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland führen, und die alliierten Regierungen würden gegen den schlechtesten Willen der neuen Machthaber Deutschlands waffenlos. Frankreich habe keine gebührenden Hintergedanken. Seit zwei Jahren erwarde das französische Volk die gerechte Wiedergutmachung der Seiten, die der von Deutschland hervorgerufenen Krieg ihm auferlegt habe. Frankreich habe eine ganze Jahresklasse mobil gemacht, ohne sich ihrer zu bedienen. Aber das französische Volk, so ruhig und edelmütig es sei, würde es nicht verstehen, daß die deutsche Regierung an einem Tag, nachdem die französischen Beamten in Leipzig beiseite geworfen seien, die Aufhebung aller Sanktionen erreicht.

Die französische Regierung schloß indessen angesichts der Tatsache, daß die deutsche Regierung sich in gewissem Maße bereit zeigte, ihre Militär-Verpflichtungen zu halten, selbst die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen unter den von Boudjour angeführten Bedingungen vor. Was die militärischen Sanktionen anbetreffe, so sei die Stunde für ihre Aufhebung noch nicht gekommen. Sie werde demnächst kommen, wenn Deutschland seinen Verpflichtungen in der Sanctionsfrage nachkomme, und wenn es die Arbeit der Kommission, die mit der Überwachung seiner Enttarnung beauftragt sei, erleichtere. Die Frage der Aufhebung der militärischen Sanktionen würde bei der nächsten Zusammenkunft des Obersten Rates wieder aufgenommen werden können.

Ein anderer Anwohner stellte Lord Curzon die Sanktionen von einer anderen Seite dar. Sie müßten nach ihm in hohem Maße aufgehoben werden, da Deutschland das Minimum der Alliierten angenommen habe. Curzon verteidigte, daß die Haltung Deutschlands hinsichtlich der Entwaffnung, der Reparationen und der Befreiung der Kriegsgefangenen nicht, auch hinsichtlich der Kriegsgefangenen, gerecht gewesen sei. Die Sanktionen, fuhr er fort, seien eine vollständige Angelegenheit. Sie müßten das deutsche Kabinett anerkennen. Schließlich müsse das Kabinett Wirth, das seinen guten Willen beweist, unterstützt werden. Endlich verlangte Curzon die schriftliche Zurückweisung der militärischen Sanktionen.

Darauf ergriff Briand das Wort. Es sei notwendig gewesen, die Sanktionen zu demonstrieren, um in der Frage der Reparationen die Ausführung der Bedingungen zu erlangen. Die Stellung der Wiedermachung einer französischen Jahresklasse sei unmittelbar eingetreten. Das Kabinett Wirth habe sich zu verpflichten und durch Wirth ersetzt worden, der sich beziehe, die Verpflichtungen seiner Regierung erfüllt zu werden. Die energische Haltung Frankreichs und seiner Verbündeten habe also sofort ein günstiges Ergebnis gehabt. Nach Ansicht des französischen Regierers hätten die Sanktionen keinen Zweck gebracht, und wenn die Ergebnisse, für die sie im August eingeholt worden seien, erreicht wären, würde Frankreich sofort die Aufhebung der militärischen sowie der wirtschaftlichen Sanktionen beschließen.

Nach dieser Rede Briands beschloß der Oberste Rat, indem er sich Briands Ansicht angeschlossen, folgendes:

1. Die militärischen Sanktionen werden aufrechterhalten.
2. Die wirtschaftlichen Sanktionen werden aufgehoben. Ihre Aufhebung wird am 15. September in Kraft treten unter folgenden Bedingungen:
  - a) die fällige Zahlung vom 31. August (eine Milliarde Goldmark) wird von Deutschland völlig befriedigt.
  - b) es wird eine alliierte Einrichtung ins Leben gerufen, um die Einfuhrkontrollen für Erzeugnisse der alliierten Länder in dem besetzten Gebiete zu überwachen.
  - c) Die Kommission in Kopenhagen wird ein Übergangsregime einrichten, um die Inkassierung der genannten Maßnahmen vorzubereiten.

## Nachlese und Vermutungen

Paris, 14. August.

Der diplomatische Berichterstatter der „Chicago Tribune“ über den Verlauf der Sitzung des Obersten Rates nach, es sei angeklagt worden, daß die den Alliierten auf Grund des Versailler Vertrages ausgetretenen deutschen Schiffe Deutsch- und im 20. Band Sterling für Zölle aufgeführt werden. Da in amerikanischen Häfen 800.000 Tonnen deutscher

Schiffe beschlagnahmt worden seien, würden die Vereinigten Staaten Deutschland ungefähr 60 Millionen Dollars gutgeschrieben müssen für den Fall, daß von Deutschland in dem Sonderfrieden zwischen Washington und Berlin Reparationen gefordert werden.

An der letzten Sitzung des Obersten Rates sei auch besprochen worden, die deutschen Reparationsverbindlichkeiten durch ein Konjunktum internationaler Banken mit Einschluß deutscher Institute zu vertreten.

Die Einigkeit in der Unhaltbarkeit der durch den Gewaltvertrag von Versailles erzwungenen Fiktion der deutsch-dänischen Grenze ist übrigens auch dem offiziellen Dänemark auf die Dauer nicht fremd geblieben. Herr Scavenius' Verbindungsparole sind nur bestimmt, darüber einheitlich noch die Schiele zu breiten. Ausführungen, die er wiederholt im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen gemacht hat, zeigen, daß er längst die Gefahren erkannt hat, die aus dem Nordschleswig ausgeht für Dänemark. Der Eifer, mit dem er dabei eine Wächterrolle

übernehmen will, ist ein Zeichen dafür, daß er die Gefahr der Einmischung der Alliierten in die dänischen Angelegenheiten nicht unterschätzt. Die dänische Regierung wird sich bemühen, die dänische Bevölkerung zu überzeugen, daß die Sanktionen eine notwendige Maßnahme sind, um die dänische Unabhängigkeit zu sichern. Die dänische Regierung wird sich bemühen, die dänische Bevölkerung zu überzeugen, daß die Sanktionen eine notwendige Maßnahme sind, um die dänische Unabhängigkeit zu sichern.







UT

**Henny Porten**

in dem Lustspiel in 4 Akten

**Die Fahrt ins Blaue!**

(Vollständig neue Kopie)

Der Fürst von Piccardilly!

Detectivfilm in 5 Akten.

Beginn 4 Uhr.

**Lola, die Apachenbraut**

Abenteuerfilm in 6 Akten

mit **COLETTE CORDER**

**Knopphens Frackhose**

Schwank in 2 Akten

Die neuesten Wochenberichte.

Beginn 4 Uhr.

Leipziger  
Straße Nr. 88

Alte Promenade  
Nr. 11a.

Morgen Dienstag, den 16. August, abends 8 Uhr  
**Saalschloßbrauerei**

**Johann Strauss**

vorm. k.k. Hofballmusikdirektor

in Wien

Philh. Orchester (50 Musiker)

Programm:

**Die alte Wiener Operette**

(Strauss-Suppe-Millocker)

Karten 5 Mark, einzeln. Steuer,

Reinh. Koch, Alte Promenade 1a.



**Erhöhung des Einkommens**

durch Versicherung von Leibrente bei der

**Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Sofort beginnende gleichbleibende Rente

für Männer:

1. Eintrittsalter Jahrs: 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18

bei längerem Ansehen der Rentenzahlung

wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Vermögenswerte Ende 1919: 136 Millionen Mk.

Tarife und nähere Auskunft durch:

Oskar Schneider in Halle a. S., Bernburgerstr. 3.

Curt Spiegler in Hettstedt, Wilhelmstr. 11.

Gustav Petzold Nachf., Inh. Paul Goldstein

in Eilenburg, Torgauerstr. 27.

Ferd. Carlo in Eisenberg, Grabenstr. 98/99.

**Altenbrink im Harz**

idyllisch im wildromantischen Bodeltal gelegen

**HOTEL WALDFRIEDEN**

bestimmte Haus, in ruhiger staubfreier Lage,

abseits der Landstraße, am Walde liegend. Anerk.

gute Verpfl., Aufmerksam. Bedienung, Maß. Preise.

Fernspr. 4. Elektr. Licht. Prospekte.

August Köker, vorm. Wwe. H. Belz.

**Von der Reise zurück.**

**Dr. Meinhof,**

Henriettenstrasse 1.

**Von der Reise zurück.**

**Dr. Schober,**

Königstrasse 9.

**Zurückgekehrt.**

**Dr. Aldehof.**

**Ernst Koltzer**

**Margarete Koltzer**

geb. Kiseien

**Vermählte.**

Gravenbroich, d. 16. August 1921.

Ihre in aller Stille vollzogene Ver-

mählung zeigen an

**Dr. med. Hans Alander, prakt. Arzt**

und **Frau Anni Alander geb. Mensing,**

Halle a. S., Geiststr. 48, d. 13. Aug. 21.

Die Verlobung meiner Tochter

**Aenne**

mit Herrn Dr. med.

**Adolf Cossmann**

beehre ich mich anzukündigen.

**Frau Marie Rehfeld**

geb. Rudloff.

Wormitz, im August 1921.  
b. Halle a. S.

## Das Heim im Blumenschmuck.

Vom 15. bis 19. August (einschliesslich) zeigen wir in unseren Geschäftsräumen Grosse Steinstrasse 79/80 eine

# Sonder-Ausstellung:

## „Das Heim im Blumenschmuck.“

Die Firmen

**Blumenhaus Grünort, Geiststrasse**  
**J. A. Heckert, Grosse Ulrichstrasse**  
**Wratzke & Steiger, Poststrasse**  
**B. Döhl, Grosse Ulrichstrasse**

haben uns bei dieser Ausstellung freundlich unterstützt.  
Wir laden Freunde und Interessenten ergebenst zur Berücksichtigung ein.

### Gebrüder Bethmann, Kunstmöbelfabrik

Grosse Steinstrasse 79/80.

Die Bäckereihaber der Stadt Halle und Umgegend empfehlen

## markenfreies Brot

aus 85% igen Mehlen

in derselben Zusammensetzung, die für das Markenbrot amtlich vorgeschrieben ist, zum Preise von

# 7,60 Mark für 1800 Gramm

reines Roggenbrot

aus 80% igem Mehl zum Preise von

# 8,50 Mark für 1800 Gramm.

**Die Bäcker-Zwangs-Innung zu Halle a. S. u. Umg.**

**Peignitz.**

Dienstag, den 16. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr

**groß. Klite-Konzert**

vom gel. Bühnenorchester

Erster Leitung: Ebermühlmeister Karl Heer.

H. Schaefer.

Eintritt 1 M. Sinder frei.

**Musik-Unter-**

**richt**

Dontantor

**Dr. Schönherr,**

Gr. Steinstr. 70 IL.

**Gebr. Bethmann,**

Werkstätten

für Wohnungskunst

Halle a. d. S.

Große Steinstraße 79-80.

**Bequeme**

**Polstermöbel.**

Meine Verlobung mit Fräulein

**Aenne Rehfeld**

zeige ich hiermit ergebenst an.

**Adolf Cossmann,**

Dr. med.

Halle a. S., im August 1921.  
Moritzwinger 18.

## Kohlen-Grosshandlung

in Norddeutschland mit großer Provinzkundschaft übernimmt den Alleinvertrieb eines erstklassigen Braunkohlen-Briketts. Offerten unter Z. 5192 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

# Saatgetreide

Wir bieten aus unseren eigenen Saatzwirtschaften frei-

bleibend zu Tagespreisen an:

## Original Dienauer Saatroggen

## Petkuser Saatroggen, anerkannt erste Qualität.

Wir nehmen ferner schon jetzt Bestellungen zur Lieferung im Frühjahr entgegen auf:

## Original Dienauer Saathafer,

besonders für trockene Gegenden.

## Orig. Ackermanns Danubia-Sommergerste.

## Saatzwirtschaft Janderfabrik Körbisdorf, A.-G.,

Körbisdorf, Bezirk Vertriebs.

Wir bitten unsere Leser ergeblich, alle Einkäufe und sonstigen Bestellungen nur bei den Interenten der „Sächsischen Zeitung“ vorzunehmen zu wollen.

## Licht & Spiel

Der große Erfolg!

Nur noch bis Donnerstag

Der kolossale 7-Akter

# Aus Rache zum Mädchenhändler

oder:

## Die Beute der Erinyen

sowie das glänzende Lustspiel

## Detektiv aus Liebe

mit **Gerh. Damann,**

Beginn: 4.00 6.15 8.30

4.681. Ende 10 1/2 Uhr.

Im Herzen der Stadt

## Walhalla

Lichtspiel-Theater

Täglich:

## Goliath Armstrong

**Der Herkules**

der schwarzen Berge.

II. Teil.

## Auf Leben und Tod.

6 gewaltige Akte.

Der Inhalt des 1. Teiles wird im 1. Akte des 2. Teiles wiederholt.

Vorführung Wochentags: 4.00 6.45 9.30 Uhr.

Außerdem:

## Leben und Lüge.

Ergreifendes Drama in 6 Akten.

In der Hauptrolle Esther Carena.

Anfang: Wochentags 4 Uhr, Sonntags 8 Uhr.

## Aufruf.

Durch alle deutschsprachigen Blätter ist für den 16. August, den der jüdische Großhändler Lewin in Breslau verstorben ist, ein Gedenktag festgesetzt worden. Die jüdischen Arbeiter und Arbeiterinnen sind aufgefordert, an diesem Tage eine Kundgebung zu veranstalten. Die Kundgebung soll um 10 Uhr im Saal der Arbeitervereine in Breslau stattfinden. Die Kundgebung soll von den jüdischen Arbeitern und Arbeiterinnen geleitet werden. Die Kundgebung soll von den jüdischen Arbeitern und Arbeiterinnen geleitet werden. Die Kundgebung soll von den jüdischen Arbeitern und Arbeiterinnen geleitet werden.

## Tanzunterricht.

Die Verhältnisse für Anfänger beginnen am 1. September, 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 1. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 2. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 3. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 4. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 5. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 6. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 7. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 8. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 9. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 10. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 11. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 12. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 13. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 14. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 15. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 16. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 17. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 18. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 19. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 20. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 21. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 22. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 23. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 24. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 25. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 26. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 27. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 28. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 29. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 30. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 31. Jüli: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 1. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 2. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 3. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 4. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 5. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 6. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 7. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 8. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 9. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 10. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 11. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 12. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 13. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 14. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 15. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 16. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 17. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 18. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 19. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 20. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 21. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 22. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 23. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 24. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 25. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 26. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 27. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 28. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 29. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 30. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 31. August: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 1. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 2. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 3. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 4. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 5. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 6. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 7. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 8. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 9. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 10. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 11. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 12. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 13. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 14. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 15. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 16. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 17. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 18. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 19. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 20. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 21. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 22. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 23. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 24. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 25. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 26. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 27. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 28. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 29. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 30. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 31. September: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 1. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 2. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 3. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 4. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 5. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 6. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 7. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 8. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 9. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 10. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 11. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 12. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 13. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 14. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 15. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 16. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 17. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 18. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 19. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 20. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 21. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 22. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 23. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 24. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 25. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 26. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 27. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 28. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 29. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 30. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 31. Oktober: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 1. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 2. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 3. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 4. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 5. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 6. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 7. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 8. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 9. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 10. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 11. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 12. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 13. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 14. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 15. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 16. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 17. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 18. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 19. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 20. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 21. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 22. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 23. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 24. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 25. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 26. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 27. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 28. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 29. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 30. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 31. November: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 1. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 2. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 3. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 4. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 5. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 6. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 7. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 8. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 9. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 10. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 11. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 12. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 13. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 14. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 15. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 16. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 17. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 18. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 19. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 20. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 21. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 22. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 23. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 24. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 25. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 26. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 27. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 28. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 29. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 30. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 31. Dezember: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 1. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 2. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 3. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 4. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 5. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 6. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 7. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 8. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 9. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 10. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 11. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 12. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 13. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 14. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 15. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 16. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 17. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.

Am 18. Januar: 1. Jüli für fortgeschrittene Schüler.



